



### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle durch Hanimann 3D-Messlabor AG (nachfolgend «HML») gegenüber den Leistungsempfänger angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Vertraglich vereinbarte Bestimmungen gehen den Bestimmungen der AGB vor, wenn diese voneinander abweichen.

### 2. Gegenstand

HML erbringt Messdienstleistungen im Bereich der Dimensionalen Messtechnik sowie Workshops und Schulungen. Gegenstand dieser AGB ist der Bezug von Dienstleistungen, die HML gegenüber Leistungsempfänger erbringt.

### 3. Leistungen

Für alle Dienstleistungen gelten die vorgängig mittels Offerte bekanntgegebenen Konditionen.

Zum Zeitpunkt der Angebotsphase kann keine Garantie abgegeben werden, dass jedes Merkmal technisch messbar ist.

Die Aufträge im CT-Bereich befinden sich ausserhalb des Akkreditierten Bereiches!

### 4. Vertragsschluss

Verträge zwischen HML und dem Leistungsempfänger über zu erbringende Dienstleistungen werden schriftlich oder mündlich abgeschlossen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom Leistungsempfänger ohne Abzug zu leisten. Sofern in der vertraglichen Vereinbarung keine anders lautende Frist vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Allfällige Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 6. Gewährleistung

HML erbringt die Dienstleistungen sorgfältig und fachgerecht, soweit HML nicht durch beim Leistungsempfänger oder bei Dritten liegende Umstände daran gehindert wird. HML gewährleistet eine kontinuierliche persönliche Qualifizierung, die vorgängige Strukturierung der zu erbringenden Dienstleistungen und die prozessorientierte Arbeit mit den Leistungsempfänger sowie die Dokumentation der erbrachten Leistungen.

### 7. Haftung

Bei Verletzung der vertraglichen Pflichten haftet HML gegenüber dem Leistungsempfänger unbeschränkt für von HML durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachten direkten und nachgewiesenen Schaden. Für leichte Fahrlässigkeit sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn oder Reputationsschäden. Der Leistungsempfänger haftet gegenüber HML unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung des Leistungsempfängers gegenüber HML ausgeschlossen.

### 8. Abwerbverbot

Die Parteien unterlassen jeden Versuch, einen Mitarbeitenden der anderen Vertragspartei für sich oder für Dritte abzuwerben. Vorbehalten bleibt die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der einen Partei zur Mitarbeiteranstellung durch die andere Partei.

### 9. Geheimhaltungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch beigezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### 10. Geistiges Eigentum

Sämtliche Messprogramme, welche während eines Auftrages durch einen Messtechniker des HML entstanden sind, sind geistiges Eigentum des HML und gehören, soweit nicht anderes bestimmt, dem HML.

Dem Dienstleistungsempfänger zur Verfügung gestellte Materialien sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders bestimmt, dem HML. Jegliche Art der Verwendung der Materialien zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HML untersagt. Die Verwendung ist insbesondere in anderen als von der Offerte erfassten Geschäftsbereichen derselben Gesellschaft oder in Gesellschaften, welche demselben Konzern angehören, untersagt. Alle Unterlagen, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung durch HML an den Leistungsempfänger weitergegeben werden, dienen ausschließlich der Erfüllung des vereinbarten Auftrags und können in



diesem Rahmen innerhalb des Geschäftsbereichs, welcher von der Offerte erfasst wird, genutzt, vervielfältigt und weiterentwickelt werden. Eine Weitergabe an Dritte, an andere als von der Offerte erfasste Geschäftsbereiche derselben Gesellschaft oder an andere Gesellschaften, welche demselben Konzern angehören, ist nur mit schriftlichem Einverständnis von HML erlaubt.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Der Erfüllungsort für die Dienstleistungen richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Es sind die AGB in der Fassung gültig, wie sie auf der HML-Website veröffentlicht sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt.

Auf diese AGB und das Vertragsverhältnis zwischen HML und dem Leistungsempfänger ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen HML und dem Leistungsempfänger ist der Sitz von HML. HML ist berechtigt, den Leistungsempfänger an dessen Domizil oder Sitz zu belangen